

Nr. : RA-001355-E0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C37 809

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C37 809
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C37 809 45 10
Radausführungskennz.:	CMS 1548/10
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 77	110 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FR		e4*2007/46*0142*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	225/40R19 235/40R19 245/35R19	A02) bis A10) BF1)	

Nr. : RA-001355-E0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C37 809

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EY		e4*2001/116*0105*..	
EY		e4*2007/46*0284*..	
EY-2		e50*2007/46*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)	215/35R19 A98a) 225/35R19 A98a) 235/35R19	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EY		e4*2001/116*0105*..	
EY		e4*2007/46*0284*..	
EY-2		e50*2007/46*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	215/35R19 A98a) 225/35R19 A98a) 235/35R19	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e4*2001/116*0124*..	
GY		e4*2007/46*0291*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)	215/35R19 A98a) 225/35R19 A98a) 235/35R19	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001355-E0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C37 809

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e4*2001/116*0124*..	
GY		e4*2007/46*0291*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	215/35R19 A98a) 225/35R19 A98a) 235/35R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JY		e4*2007/46*0779*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*03)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E45) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JY		e4*2007/46*0779*..	
JY		e6*2018/858*00006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Suzuki SX4	225/40R19 235/35R19 245/35R19 K01)	A01) bis A10) A11) BF2) E45a) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JT		e4*2001/116*0091*..	
JT		e4*2007/46*0292*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 171	Suzuki Grand Vitara (3- und 5-türig)	235/45R19 245/45R19 255/45R19 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001355-E0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C37 809

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LY		e4*2007/46*0928*..	
LY		e6*2018/858*00005*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 103	Suzuki Vitara	225/40R19 235/35R19 A01) K04) 245/35R19 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001355-E0-233
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C37 809

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 77
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 38
Anzugsmoment: 110 Nm
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04 bzw. ab e6*2018/858*00006*00
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001355-E0-233
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C37 809

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 19b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 809 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 17.06.2026